

- Beschluss**  
 **Wahl**  
 **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 50/028/2021**

**öffentlich**

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Steinborn, Petra	Datum: 19.07.2021 Az.: 50-54 Stein
---	---------------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Sozialausschuss	06.09.2021	Kenntnisnahme

#### Sachstand zum "Kommunalen Integrationsmanagement"

- |                             |                             |  |  |
|-----------------------------|-----------------------------|--|--|
| Finanzielle Auswirkung      | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung       | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Auswirkung auf Kennzahlen   | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Klimarelevanz               | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |

**Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.**

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Steinborn, Petra	Datum: 19.07.2021 Az.: 50-54 Stein
---	---------------------------------------

## Sachstand zum "Kommunalen Integrationsmanagement"

Mit dem Kommunalen Integrationsmanagement fördert das Land Nordrhein-Westfalen ab 2020 ein integrationspolitisches Instrument zur Verbesserung des Prozesses der Erstintegration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in allen Kommunen des Landes Nordrhein-Westfalen. Ziel ist es, zu einem abgestimmten Verwaltungshandeln aus einer Hand zu kommen, die Querschnittsaufgabe Integration flächendeckend in den Regelstrukturen zu verankern und den in den Fokus genommenen Personengruppen eine verlässliche Struktur für ihre individuellen Integrationsbedarfe zu bieten.

In seiner Sitzung vom 07.09.2020 (Vorlagennummer 50/019/2020) hat der Kreistag beschlossen, dass der Kreis Mettmann die Landesförderung „Kommunales Integrationsmanagement (KIM)“ wahrnehmen wird.

Die Lenkungsgruppe, als zentraler Bestandteil der konzeptionellen Entwicklung, wird am 13.09.2021 tagen. Geplant sind unter anderem die Verabschiedung der Geschäftsordnung, die Festlegung von verbindlichen Abläufen von Projektgruppen und eine Konkretisierung der Zielgruppe.

Die Stellen im strategischen Overhead (Baustein 1) werden zum 01.11.2021 vollständig besetzt sein. Aktuell sind hier bereits drei Mitarbeitende (2,68 von 3,5 Vollzeitäquivalenten (VZÄ)) tätig.

Die Stellenbesetzung im Bereich Case Management (Baustein 2) stellt sich folgendermaßen dar:

- ab August sind 1,5 VZÄ besetzt
- ab September sind weitere 1,5 VZÄ besetzt
- ab Oktober sind weitere 1,25 VZÄ besetzt
- ab Januar sind weitere 0,75 VZÄ besetzt

Derzeit ist das Case Management mit vorbereitenden organisatorischen und Netzwerkaufgaben befasst. Die Zielgruppendefinition und der Zugang zu der Zielgruppe werden in der Lenkungsgruppensitzung am 13.09.2021 beschlossen. Daher ist es geplant mit den ersten Beratungsgesprächen im Spätherbst zu beginnen.

Die Stellenausschreibungen um die restlichen Stellenanteile von 4 VZÄ zu besetzen laufen. Die Personalstellen in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden (Baustein 3) sind bereits besetzt.

Die räumliche Unterbringung des Sachgebiets KIM erfolgt voraussichtlich provisorisch bis Mitte 2022. Die Verwaltung sucht nach einer geeigneten Lösung für eine dauerhafte, gemeinsame Unterbringung der Abteilung Integrationszentrum.

Über die weiteren Entwicklungen zur Einrichtung des KIM wird regelmäßig im Sozialausschuss berichtet.